

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.12.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	518/2021-7 Ergänzung
Stand	23.11.2021

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 betr. Elektromobilität in Bornheim

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentliche Ladesäulen welchen Typs existieren derzeit in Bornheim und wie hoch ist der Anteil der E-Autos?

Antwort:

Zu der genannten Fragestellung liegen der Verwaltung zurzeit keine Angaben vor. Für eine Erhebung stehen nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung.

Der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) hat auf Anfrage folgende Zahlen mitgeteilt:

PKW-Bestand Bornheim zum 30.10.21

Gesamt: 29.191

davon mit Elektro-Antrieb (batterieelektrisch): 281

Anteil E-Fahrzeuge: 0,96 %

Frage 2:

Wie hat sich der Anteil der E-Autos in den letzten 5 Jahren entwickelt und wie hoch wird der Bedarf an öffentlichen Ladestationen aktuell und in den nächsten 5 bis 10 Jahren eingeschätzt?

Antwort:

Der RSK hat auf Anfrage folgende Antwort mitgeteilt:

PKW-Bestand Bornheim zum 01.01.2020:

Gesamt: 29.259

davon mit Elektro-Antrieb (batterieelektrisch): 187

Anteil E-Fahrzeuge: 0,64%

PKW-Bestand Bornheim zum 01.01.2019:

Gesamt: 28.708

davon mit Elektro-Antrieb (batterieelektrisch): 82

Anteil E-Fahrzeuge: 0,29%

Anzahl E-Fahrzeuge PKW (batterieelektrisch) gesamter Rhein-Sieg-Kreis Stand 01.01.2017: 164 (Anteil an gesamt-PKW-Bestand = 0,07 %)

Hinsichtlich des Bedarfs an öffentlichen Ladestationen aktuell und in den nächsten 5 bis 10 Jahren liegt für den RSK zurzeit keine Prognose vor.

Frage 3:

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt bereits Überlegungen/Planungen zum weiteren Ausbau öffentlicher Ladesäulen und wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Es liegt ein grundsätzlicher Beschluss vor, mit der Bearbeitung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Bornheim zu beginnen. Das Thema Ladesäulen wird darin mit betrachtet werden. Ladeinfrastruktur wird bislang von der Privatwirtschaft, von Stromnetzbetreibern oder ggf. Stadtwerken bereitgestellt und betrieben. Es handelt sich dabei nicht um die Aufgabe einer Stadtverwaltung. In wieweit im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes eine Aussage zu etwaigen Ladesäulenstandorten erfolgen kann, wird sich im Bearbeitungsprozess ergeben.

Seitens des RSK erfolgt dazu die folgende Auskunft:

Auf Grundlage eines politischen Antrags befasst sich der RSK derzeit mit der Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes. Der Betrachtungshorizont des Konzeptes soll sowohl öffentliche, öffentlich zugängliche, halb-öffentliche sowie private Lademöglichkeiten einbeziehen, da sich diese gegenseitig beeinflussen. Ein Auftrag zur Strukturierung der komplexen Materie und Erarbeitung der Anforderungen an ein kreisweites Ladeinfrastrukturkonzept wurde bereits vergeben. Das Ergebnis dieser Voruntersuchung wird für Anfang 2022 erwartet.

Frage 4:

Ist der Ausbau neuer öffentlicher und privater Ladesäulen in Einklang zu bringen mit den jetzigen und künftigen Kapazitäten des Bornheimer Stromnetzes?

Antwort:

Mit dem Themenfeld der Elektromobilität und der Bereitstellung von ausreichend Kapazitäten für die Bedarfe der Ladeinfrastruktur befasst sich die Rheinische Netzgesellschaft (RNG) seit geraumer Zeit und hat die Fragestellung im Rahmen einer Studie auch explizit für das Netzgebiet Bornheim untersucht:

Die aktuellen Stromnetze in Bornheim weisen heute in großen Teilen noch ausreichend Übertragungskapazität auf, um neue öffentliche und private Ladesäulen zu versorgen. Damit auch zukünftig ausreichend Kapazität zur Verfügung steht, setzt die RNG bereits heute als wesentliche Maßnahme bei allen Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen Betriebsmittel mit höherer Stromtragfähigkeit (z.B. Kabel mit größerem Querschnitt und Netzstationen mit höherer Leistung) ein. Damit wird das Stromnetz sukzessive für höhere Lasten ertüchtigt.

Um auch kurzfristig den steigenden Anforderungen der Elektromobilität gerecht zu werden, erfolgt eine bedarfsorientierte Netzverstärkung, die in Kombination mit Verfahren zur intelligenten Netzsteuerung die Versorgung der Ladeinfrastruktur ermöglicht.

Dies bedeutet, dass bei Netzerweiterungen zukunftsorientiert hinsichtlich Kabelkapazität und Netzstationen ausgebaut wird.

Im Bestand muss ggf. nach Anforderung beim Ausbau von Ladesäulen eine Netzverstärkung erfolgen und eine intelligente Netzsteuerung in den Stationen nachrüsten.

Die Entwicklung eines Konzeptes zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Frage 5:

Wird die Verwaltung in Anbetracht der umweltthematischen Bedeutung des Themas ein zeitnahes Konzept zum Ausbau öffentlicher Ladesäulen entwickeln?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3 bzw. zu Frage 4.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.08.2021